

(19)



(11)

EP 3 176 510 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
07.06.2017 Patentblatt 2017/23

(51) Int Cl.:
F24C 15/10 ^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **16196871.4**

(22) Anmeldetag: **02.11.2016**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(71) Anmelder: **Miele & Cie. KG**
33332 Gütersloh (DE)

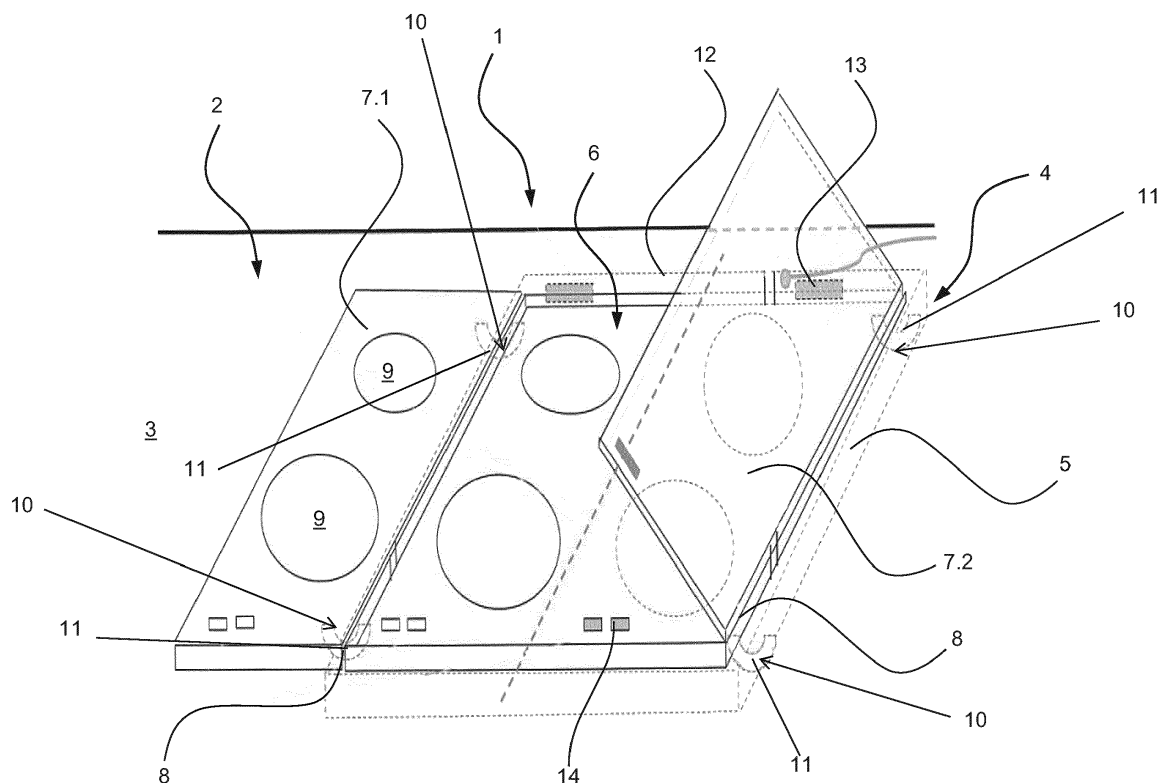
(72) Erfinder: **Fechler, Marion**
33332 Gütersloh (DE)

(30) Priorität: **02.12.2015 DE 102015120923**

(54) KOCHFELD FÜR EINE ARBEITSPLATTE EINER KÜCHE

(57) Die Erfindung betrifft ein Kochfeld (1) für eine Arbeitsfläche (2) einer Küche, welches in einer in der Arbeitsplatte (3) vorgesehenen Aussparung (4) eingelassen ist. Das Kochfeld (1) ist in eine in der Aussparung

(4) der Arbeitsplatte (3) angeordneten Wanne (5) versenkenbar angeordnet, wobei zumindest mittels eines Klappelementes (7.1 oder 7.2) die Kochfeldfläche (6) erweiterbar ist.



EP 3 176 510 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Kochfeld für eine Arbeitsfläche einer Küche, welches in einer in der Arbeitsplatte vorgesehenen Aussparung eingelassen ist.

[0002] Aus dem Stand der Technik ist bekannt, dass in sog. Küchenarbeitsflächen Aussparungen vorgesehen sind, in denen beispielsweise ein Kochfeld eingelassen ist, welches aus einem Ceranfeld mit Induktionskochfeldern besteht. Das Kochfeld liegt hierbei bündig in der Arbeitsplattenfläche, wobei die Bedienelemente entweder im Bereich des Ceranfeldes als Touch oder aber auch unterhalb des Ceranfeldes im Korpusbereich vorgesehen sein können. So bildet die Arbeitsplatte die Arbeitsfläche in der Küche, in die zumindest Spülbecken und Kochfelder als Arbeitsbereiche eingelassen sind.

[0003] Die Oberfläche eines Glaskeramikkochfeldes, auch Cerankochfeld genannt, wird dagegen durch eine Glaskeramik gebildet, die die Heizenergie der Kochstelle nahezu ohne Wärmeverlust an das Kochgefäß lässt und dabei kaum Wärme zu den Seiten ableitet. Eine solche Glaskeramikoberfläche ist jedoch sehr empfindlich gegenüber mechanischen Belastungen in der Küche und Küchenpraxis. Trotz sachgerechter Handhabung können bereits durch kleine Sandkörner tiefe Kratzer auf der Oberfläche der Glaskeramik entstehen. Um einen schonenden Umgang mit dem Kochfeld bereitzustellen, ist aus der DE 20 2012 102 534 U1 eine Schutzklappe für eine Arbeitsplatte bekannt, mit der das begrenzte in der Arbeitsfläche eingelassene Kochfeld abgedeckt werden kann, um so das empfindliche Glaskeramikkochfeld zu schützen.

[0004] Als nachteilig bei den bekannten Ausführungen wird es angesehen, dass das in der Arbeitsfläche vorgehaltene Kochfeld von einer aufragenden Abdeckung geschützt wird, die die Nutzfläche der Arbeitsplatte einschränkt. Zudem weist das abgedeckte Kochfeld eine begrenzte Kochnutzfläche auf.

[0005] Der Erfindung stellt sich somit das Problem, ein Kochfeld für eine Arbeitsfläche einer Küche derart weiterzubilden, welches einerseits eine Abdeckung des Kochfeldes ermöglicht, die nicht störend in der Arbeitsfläche ist, wobei das begrenzte Kochfeld vergrößerbar ausgebildet ist.

[0006] Erfindungsgemäß wird dieses Problem mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen und Weiterbildungen der Erfindung ergeben sich aus den nachfolgenden Unteransprüchen.

[0007] Die mit der Erfindung erreichten Vorteile bestehen darin, dass das erfindungsgemäße Kochfeld eine bessere Nutzung der Küchenarbeitsfläche durch eine in der Arbeitsplatte eingelassene Kochmulde zulässt. Die Kochmulde kann anhand einer Klappvorrichtung in die Arbeitsplatte bündig versenkt werden und ist somit abgedeckt. Ferner ist mit der Klappvorrichtung je nach Größe eine Erweiterung der Kochzonen von vier auf acht Kochfelder möglich.

[0008] Die besonderen Vorteile der Erfindung sind so-

mit zusätzlicher Nutzung der Arbeitsfläche in der Küche, wobei das Kochfeld in der Arbeitsfläche verschwinden kann und somit nicht mehr sichtbar ist, wenn es nicht gebraucht wird. Die erfindungsgemäße Abdeckung des Ceranfeldes bzw. Induktionsfeldes stellt somit auch den geforderten Kratzschutz bereit. Weiterhin ergeben sich Vorteile für Kleinküchen, wobei durch einfaches Verschwenken der Klappenelemente eine Erweiterung der Kochfelder gegeben ist. Zudem ergibt sich für das erfindungsgemäße Kochfeld ein besonderer Vorteil dadurch, dass bereits Dunstabzugshauben vorhanden sind, die in der Arbeitsfläche versenkt werden können, so dass in Verbindung mit dem versenkbaren Kochfeld eine sog. Kochstelle in der Küchenarbeitsfläche verschwinden kann.

[0009] Gemäß der Erfindung wird somit merkmalsgemäß vorgeschlagen, dass das Kochfeld in eine in der Aussparung der Arbeitsplatte angeordnete Wanne versenkbar angeordnet ist, wobei mittels eines Klappenelementes die Kochfeldfläche erweiterbar ist. Nach einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung ist das Kochfeld mittels einer Klappeinrichtung in die Wanne versenkbar. Die Klappeinrichtung als solches liegt im eingeschwenkten Zustand bündig zu der Arbeitsfläche in der Wanne. Die Klappeinrichtung als solches umfasst hierbei wenigstens ein Klappenelement. Das Klappenelement ist zur Verdoppelung des Kochfeldes mit zusätzlichen Kochzonen versehen.

[0010] Nach einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung wirkt das Klappenelement mit einer Hebevorrichtung für das Kochfeld zusammen. In Weiterbildung besteht die Hebevorrichtung für das Kochfeld aus in der Arbeitsfläche im Korpus oder der Wanne gelagerten Winkel- oder Bogensegmenten, die insbesondere beim Aufschwenkvorgang das in der Wanne eingelassene Kochfeld anheben oder das Kochfeld beim Zurückschwenken wieder versenken.

[0011] Dabei nimmt das Klappenelement mit den Kochzonen im aufgeschwenkten Zustand eine bündige Lage mit dem aus der Wanne angehobenen Kochfeld ein. Somit ergibt sich insbesondere eine bündige Kochfläche mit entsprechend verdoppelten Kochzonen.

[0012] In Weiterbildung besteht die Klappeinrichtung aus zwei Klappsegmenten, die mit den Längsseiten des versenkbaren Kochfeldes in Wirkverbindung stehen. Um insbesondere eine Reinigung des Kochfeldes vorzusehen, ist das Kochfeld mittels an einem der Querseiten der Wanne vorgesehenen Scharnieren aus der Wanne herauschwenkbar. Somit kann auch das Kochfeld von unten gereinigt werden bzw. die Wanne. An den Klappenelementen und an dem versenkbaren Kochfeld sind Bedienelemente vorgesehen, so dass jede Kochzone auf den einzelnen Bereichen des Kochfeldes bedienbar ausgestaltet ist.

[0013] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in der einzigen Figur rein schematisch dargestellt und wird nachfolgend näher beschrieben.

[0014] Hierbei zeigt die einzige Figur das erfindungs-

gemäße Kochfeld mit einem ausgeschwenkten Klappsegment und einem teilweise eingeschwenkten Klappsegment.

[0015] Die einzige Figur zeigt ein Kochfeld 1 für eine Arbeitsfläche 2 einer nicht näher dargestellten Küche. Das dargestellte Kochfeld 1 ist in einer in der Arbeitsplatte 3 vorgesehenen Aussparung 4 eingelassen und hierbei in eine in der Aussparung 4 der Arbeitsplatte 3 angeordneten Wanne 5 versenkbar angeordnet. Die Kochfeldfläche 6 lässt sich mittels eines Klappelementes 7 vergrößern. Das Kochfeld 1 ist hierbei mittels einer die Klappelemente 7.1 und 7.2 umfassenden Klappeinrichtung 8 in die Wanne 5 versenkbar angeordnet, wobei die Klappeinrichtung 8 im eingeschwenkten Zustand bündig mit der Fläche der Arbeitsplatte 3 in der Wanne 5 liegt. Die Klappeinrichtung 8 umfasst hierbei wenigstens ein Klappelement 6.1 wobei zur Verdoppelung der Kochfeldfläche 7 dies mit zusätzlichen Kochzonen 9 versehen ist.

[0016] Die Klappelemente 7.1 und 7.2 wirken hierbei mit einer Hebeeinrichtung 10 für das Kochfeld 1 zusammen. Die Hebeeinrichtung 10 für das Kochfeld 1 besteht aus in der Arbeitsfläche 2 im Korpus oder an der Wanne 5 gelagerten Winkel- oder Bogenelementen 12. Dabei nimmt das Klappelement 7.1 und 7.2 mit den Kochzonen 9 im aufgeschwenkten Zustand eine bündige Lage mit dem aus der Wanne 5 angehobenem Kochfeld 1 ein.

[0017] Die Klappeinrichtung 8 als solches besteht aus den zwei Klappelementen 7.1 und 7.2, die mit den Längsseiten des versenkbaren Kochfeldes 1 in Wirkverbindung stehen, wie dies insbesondere in der Figur zu erkennen ist. Das Kochfeld 1 ist hierbei mittels an einem der Querseiten 12 der Wanne 5 vorgesehenen Scharnieren 13 aus der Wanne 5 schwenkbar angeordnet. Dies bringt den Vorteil, dass die gesamte Kocheinrichtung hier zusammen aus der Wanne 5 herausgehoben werden kann, um so im unteren Bereich des Kochfeldes 1 eine Reinigung vorzunehmen. Wie aus der einzigen Figur ersichtlich sind an den Klappelementen 7.1 und 7.2 und an dem versenkbaren Kochfeld 1 Bedienelemente 14 angeordnet.

Bezugszeichenliste:

[0018]

- 01 Kochfeld
- 02 Arbeitsfläche
- 03 Arbeitsplatte
- 04 Aussparung
- 05 Wanne
- 06 Kochfeldfläche
- 07 Klappelement 7.1, 7.2
- 08 Klappeinrichtung
- 09 Kochzonen
- 10 Hebeeinrichtung
- 11 Winkel- oder Bogenelemente
- 12 Querseite
- 13 Scharnier

14 Bedienelemente

Patentansprüche

1. Kochfeld (1) für eine Arbeitsfläche (2) einer Küche, welches in einer in der Arbeitsplatte (3) vorgesehenen Aussparung (4) eingelassen ist,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Kochfeld (1) in eine in der Aussparung (4) der Arbeitsplatte (3) angeordneten Wanne (5) versenkbar angeordnet ist, wobei zumindest mittels eines Klappelementes (7.1, 7.2) die Kochfeldfläche (6) erweiterbar ist.
2. Kochfeld nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Kochfeld (1) mittels einer Klappeinrichtung (8) in die Wanne (5) versenkbar ist.
3. Kochfeld nach Anspruch 1 und 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Klappeinrichtung (8) im eingeschwenkten Zustand bündig mit der Fläche der Arbeitsplatte (3) in der Wanne (5) liegt.
4. Kochfeld nach den Ansprüchen 1 bis 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Klappeinrichtung (8) wenigstens ein Klappelement (7.1, oder 7.2) umfasst.
5. Kochfeld nach den Ansprüchen 1 bis 4,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Klappelement (7.1, 7.2) zur Verdoppelung des Kochfeldes (1) mit zusätzlichen Kochzonen (9) versehen ist.
6. Kochfeld nach den Ansprüchen 1 bis 5,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Klappelement (7.1, 7.2) mit einer Hebeeinrichtung (10) für das Kochfeld (1) zusammenwirkt.
7. Kochfeld nach den Ansprüchen 1 bis 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Hebeeinrichtung (10) für das Kochfeld (1) aus in der Arbeitsfläche (2), im Korpus oder der Wanne (5) gelagerten Winkel- oder Bogenelementen (11) besteht.
8. Kochfeld nach den Ansprüchen 1 bis 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Klappelemente (7.1) und (7.2) mit den Kochzonen (9) im aufgeschwenkten Zustand eine bündige Lage mit dem aus der Wanne (5) angehobenen Kochfeld (1) einnehmen.
9. Kochfeld nach den Ansprüchen 1 bis 8,
dadurch gekennzeichnet,

dass die Klappeinrichtung (8) aus zwei Klappsegmenten (7.1) und (7.2) besteht, die mit den Längsseiten des versenkbaren Kochfeldes (1) in Wirkverbindung stehen.

5

10. Kochfeld nach den Ansprüchen 1 bis 9,

dadurch gekennzeichnet,

dass das Kochfeld (1) mittels an einem der Querseiten (12) der Wanne (5) vorgesehenen Scharnieren (13) aus der Wanne (5) schwenkbar angeordnet ist

10

11. Kochfeld nach den Ansprüchen 1 bis 10,

dadurch gekennzeichnet,

dass an den Klappsegmenten (7.1, 7.2) und an dem versenkbarem Kochfeld (1) Bedienelemente (14) angeordnet sind.

15

20

25

30

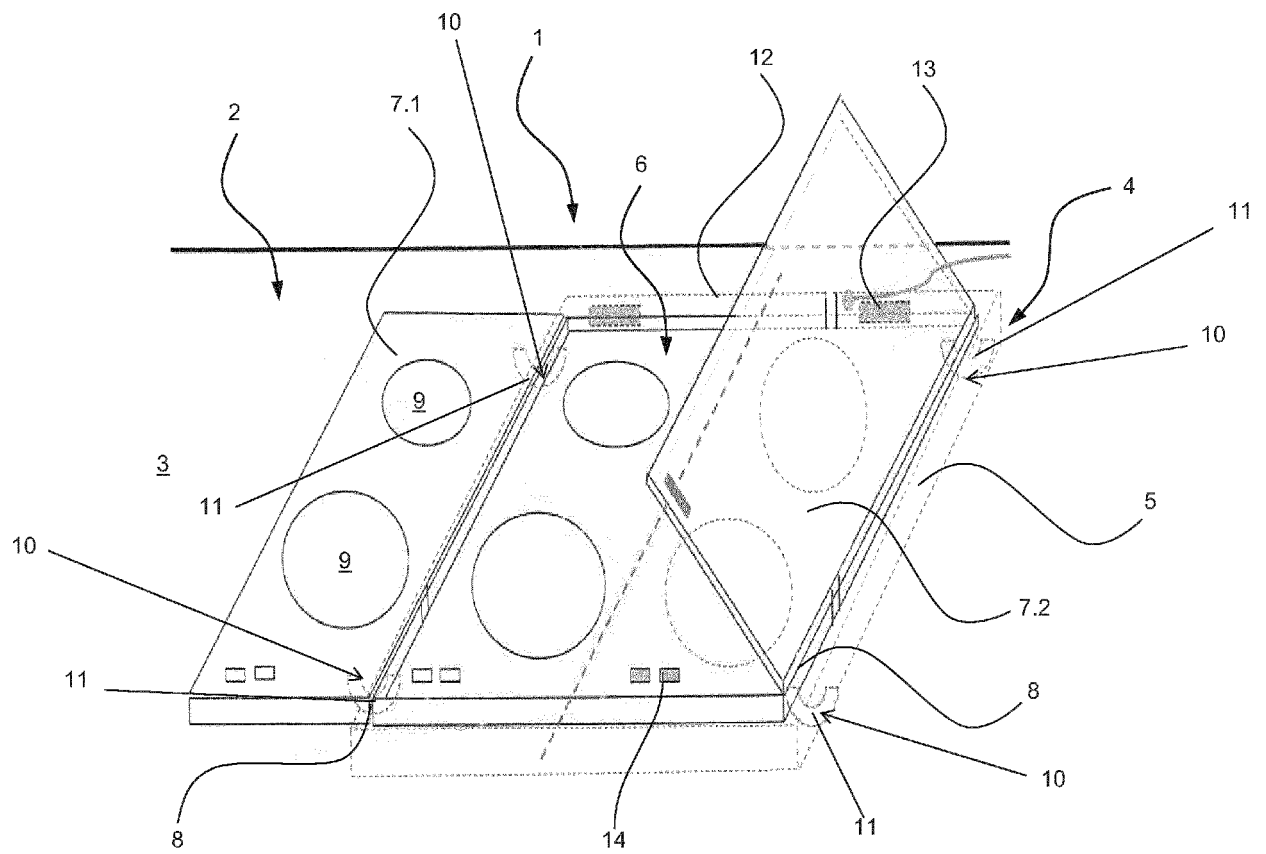
35

40

45

50

55





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 16 19 6871

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	FR 2 159 689 A5 (EQUIP MENAGER CIE GLE) 22. Juni 1973 (1973-06-22) * Abbildungen 1-6 *	1-4,6,7,10	INV. F24C15/10
X	IT MI20 101 427 A1 (SMEG SPA) 30. Januar 2012 (2012-01-30) * Abbildungen 1-3 *	1-4,6,7,10	
X	US 3 790 750 A (GIANNINI A) 5. Februar 1974 (1974-02-05) * Abbildungen 1-3 *	1,5,9,11	
X	US 3 121 782 A (BRENTROP ROBERT C) 18. Februar 1964 (1964-02-18) * Abbildungen 1-4 *	1,8	
X	WO 2010/100668 A1 (PERGOLES BARBARA [IT]) 10. September 2010 (2010-09-10) * Abbildungen 13-15 *	1	
X	DE 20 2005 016787 U1 (HOCHSCHULE FUER KUENSTE BREMEN [DE]) 5. Januar 2006 (2006-01-05) * Abbildungen 4,5 *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) F24C
X	US 2004/045952 A1 (RHINEHART EARL T [US]) 11. März 2004 (2004-03-11) * Abbildungen 1,2 *	1	
A	WO 2011/128859 A2 (INDESIT CO SPA [IT]; GASPARINI ALBERTO [IT]; PALMETO STEFANO [IT]; BUC) 20. Oktober 2011 (2011-10-20) * Abbildungen 1-3 *	1-11	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 29. März 2017	Prüfer Moreno Rey, Marcos
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 19 6871

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-03-2017

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
15	FR 2159689	A5	22-06-1973	DE 2254628 A1		10-05-1973
				ES 405740 A1		16-01-1976
				FR 2159689 A5		22-06-1973
				GB 1382514 A		05-02-1975
				IT 963703 B		21-01-1974
20	IT MI20101427	A1	30-01-2012	-----		
	US 3790750	A	05-02-1974	KEINE		
	US 3121782	A	18-02-1964	KEINE		
25	WO 2010100668	A1	10-09-2010	IT RM20090033 U1		04-09-2010
				WO 2010100668 A1		10-09-2010
	DE 202005016787	U1	05-01-2006	KEINE		
	US 2004045952	A1	11-03-2004	CA 2437449 A1		05-03-2004
				US 2004045952 A1		11-03-2004
30	WO 2011128859	A2	20-10-2011	KEINE		
35				-----		
40						
45						
50						
55						

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 202012102534 U1 [0003]